

Antrag der Synodalen Dr. Quarch (56) und Dr. Seiger (35) zu dem der Landessynode 2013 vorgelegten Bericht der Kommission gemäß Beschluss 38 LS 2012

I.

Die Landessynode nimmt den Bericht der Kommission gemäß Beschluss Nr. 38/LS 2012 zur Kenntnis.

Sie dankt den Mitgliedern der synodalen Arbeitsgruppe ebenso wie den Mitgliedern der Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Ministerpräsident a.D. Dr. Dr. h.c. Reinhard Höppner ganz herzlich für ihre Arbeit und den umfangreichen Bericht.

Die Landessynode macht sich die Feststellungen des Berichtes zu Eigen und erkennt den Optimierungsbedarf im strukturellen und organisatorischen Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Als Schwerpunkt sieht sie insbesondere die im Bericht aufgezeigten Fragen zu Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeiten, für die konkrete Lösungsansätze zu erarbeiten sind.

Die noch nicht erledigten Änderungsvorschläge aus dem Steria–Mummert-Bericht vom 28. Dezember 2007 sind in neue Lösungsvorschläge einzubeziehen.

II.

Zur Umsetzung des Berichtes sollen folgende erste Schritte geprüft werden:

1. Der Bericht wird den Kirchengemeinden und den Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt mit der Bitte, ihn für ihre Arbeit auszuwerten.
2. Es wird ein Leitfaden für Mitglieder von Vorständen, Aufsichtsgremien und Vereinen erarbeitet, die im Sinne des Berichtes der Information und Qualifikation für die Arbeit dient und auch elementare Rechtskenntnisse in diesem Feld vermittelt (vgl. 4.5.1.4 des vorgelegten Berichtes).
3. Die Kirche bietet Fortbildungsveranstaltungen an, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Mitarbeit in entsprechenden Gremien vermittelt bzw. eingeübt werden können (vgl. 4.5.2.1 des vorgelegten Berichtes).
4. Im Sinne des vorliegenden Berichtes ist über eine Änderung der Kirchenordnung nachzudenken und der Landessynode 2014 einen Bericht über die Möglichkeiten und Varianten solcher Änderungen vorzulegen (vgl. 4.1.1 des vorgelegten Berichtes).

5. Die Kirchenleitung unterbreitet der Landessynode auf ihrer Tagung 2014 Vorschläge über die Ausstattung des Finanzdezernates und die Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten (vgl. 4.1.2 des vorgelegten Berichtes).
6. Es wird ein Beteiligungsmanagement im Finanzdezernat eingerichtet (vgl. 4.2.2 des vorgelegten Berichtes). In diesem Zusammenhang überprüft die Kirchenleitung alle Beteiligungen der Landeskirche auf ihre Sinnhaftigkeit (vgl. 4.2.2.4 des vorgelegten Berichtes).
7. Der Landessynode wird im Zusammenhang mit dem nächsten Haushalt ein Bericht über alle Beteiligungen der Landeskirche vorgelegt (vgl. 4.2.1.4 des vorgelegten Berichtes). In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung eines entsprechenden Registers geprüft und der Landessynode ein Vorschlag vorgelegt (vgl. 4.2.2.1 des vorgelegten Berichtes).
8. Es werden Richtlinien für den Einkauf von Dienstleistungen Dritter in kirchlichen Einrichtungen erarbeitet.
9. Die Richtlinien für Geldanlagen der Evangelischen Kirche im Rheinland werden überarbeitet (vgl. 4.4 des vorgelegten Berichtes). In diesem Zusammenhang ist die Ergänzung des Stiftungsgesetzes zu prüfen (vgl. 4.1.3.2 des vorgelegten Berichtes).
10. Es wird ein Anlageausschuss gebildet (vgl. 4.4.6 des vorgelegten Berichtes).
11. Das Finanzdezernat wird gebeten, Vorschläge über weitere Schritte zu machen insbesondere zur den Punkten 4.2.1.1 und 4.2.1.2. des vorgelegten Berichtes.

III.

Die ständigen Ausschüssen für Theologie, Kirchenordnung und Rechtsfragen, Öffentliche Verantwortung, Innerkirchliches, Erziehung und Bildung sowie Finanzen werden beauftragt, die Analysen und Vorschläge des Berichtes zu beraten. Aus den sechs Ausschüssen werden je ein stimmberechtigtes Mitglied und ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin in einen Projektausschuss entsandt. Von Seiten der Kirchenleitung werden der/die Präses und der/die Leiter/in der Abteilungen V (Recht und Politik) und VI (Finanzen und Vermögen) sowie ein nebenamtliches Mitglied in den Projektausschuss entsandt.

Seine Aufgaben sind es:

1. Die Überlegungen der Ausschüsse zu bündeln und zu bearbeiten sowie den Entwurf einer Vorlage zu verfahrenstechnischen, strukturellen und rechtlichen Veränderungen für die Landessynode zu erarbeiten.
2. Er legt fest, welcher der Ständigen Ausschüsse die Federführung für welche Themenfelder übernimmt.

Der Projektausschuss wählt aus seiner Mitte einen/eine Vorsitzende und eine/n Stellvertreter/in. Er kann nach Bedarf externen Sachverstand hinzuziehen. Er kann sich für seine Arbeit der fachlichen Unterstützung der Abteilungen des LKA bedienen.

Die Ständigen Ausschüsse legen der Landessynode 2014 ihre Vorschläge zur Beschlussfassung vor.